



Konstituierende Sitzung des BGA KLARA 2023-2027 am 07. Februar  
2023 in Hannover

## TOP 1b: Diskussion und Beschlussfassung der Geschäftsordnung

Barbara Fähmann  
Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und  
Regionale Entwicklung



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Hamburg

## Partnerschaft und Beteiligung in der Umsetzungsphase von KLARA

- Partnerschaft für die Umsetzung des GAP-SP auch auf regionaler Ebene wichtig
- „Architektur“ aus zwei Beteiligungsformaten wird fortgeführt: ein erweiterter Beteiligungskreis und der regionale BGA KLARA
- Erweiterter Kreis der Wirtschafts-, Umwelt-, Sozialpartner: Information, Multiplikation, Impulse
  - Infoschreiben der ELER-Koordinierung
  - Sitzungsunterlagen im Vorfeld der BGA-Sitzungen
  - Verteiler für Informations- oder Beteiligungsveranstaltungen
  - Liste wurde konsolidiert – neue Interessent:innen werden gerne aufgenommen

## BGA KLARA: Aufbau der Geschäftsordnung

- Spiegelbildlich zur GO des Nationalen BGA & Gleichklang mit anderen Bundesländern
- „Bewährtes von PFEIL GO “ & neue Ansätze der Partnerschaft

Artikel 1	Name, Sitz, Zuständigkeitsbereich	deutliche Änderungen
Artikel 2	Aufgaben	deutliche Änderungen
Artikel 3	Vorsitz und Mitglieder	PFEIL + Anstreben paritätischer Besetzung
Artikel 4	Arbeitsweise	PFEIL + Online-Veranstaltungen Stärkung Initiativrecht
Artikel 5	Einsatz und Arbeitsweise von Arbeitsgruppen	≙ PFEIL
Artikel 6	Beschlussfassung	≙ PFEIL
Artikel 7	Interessenskonflikte, Mitwirkungsverbote	Vorgabe VO
Artikel 8	Inkrafttreten und Geltungsdauer	Anpassung

## BGA KLARA: Zuständigkeitsbereich und Zusammensetzung

- Zentrales Forum für Diskussionen, Austausch und Mitspracherechte (ELER)
  - Diskussion der für NI/HB/HH relevanten Aspekte der 1. Säule:
    - Zahlungen haben eine große Bedeutung für die Landwirtschaft/ländlichen Räume
    - Wechselwirkungen mit ELER-Interventionen
  - Zusammensetzung: breite Ausrichtung der vertretenen Belange und Kompetenzen
- **Artikel 1:** Der BGA KLARA wacht über die Qualität der Durchführung der **regionalen Elemente** des GAP-Strategieplans in Niedersachsen, Bremen und Hamburg. Er dient darüber hinaus dem Informationsaustausch und der Meinungsbildung in Fragen der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Niedersachsen, Bremen und Hamburg
- **Artikel 3:** Neue Mitglieder aus unterschiedlichen Bereichen: 49 stimmberechtigte Mitglieder; 29 WiSoUm-Partner:innen (+2 Sachverständige), 20 Verwaltung (+KOM);

## BGA KLARA: „Sonderzuständigkeitsbereich“ - PFEIL

### Artikel 1 Absätze (4) bis (6)

- Der BGA KLARA übernimmt die Aufgaben, die sich aus der begleitenden Fortführung und Abwicklung des Programms „PFEIL 2014-2022“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 ergeben (s. Anlage 1).
  - Der BGA PFEIL ist mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung aufgelöst
  - Mit Vorlage der Expost-Bewertung zum 31. Dezember 2026 und deren Annahme durch die Kommission endet diese Zuständigkeit für PFEIL
- 
- Verfahrens- und Verwaltungsvereinfachung
  - Reduzierung der Sitzungsanzahl, da große Schnittmenge der Mitglieder

## BGA KLARA: Arbeitsweise und Verpflichtungen

- Konstruktive und engagierte Mitarbeit und Sitzungsteilnahme eines jeden Mitglieds
- Zusammenarbeit: Vertrauensvoll + respektvoll, Vertraulichkeit & Transparenz

**Präambel:** Der BGA versteht sich als ein Gremium im Rahmen des Partnerschaftsprinzips, in dem alle Mitglieder auf regionaler Ebene zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum aktiv und konstruktiv zusammenwirken.

**Artikel 3 (4):** Keine Gruppensprecherprinzip mehr, aber: Sie sind gehalten, als **Multiplikator:innen** bei der Informationsvermittlung und der Meinungsbildung in „ihren Belangen“ zu wirken.

**Artikel 4 (5):** Möglichkeit, bis mindestens **10 Arbeitstage** vor Sitzungsbeginn weitere Tagesordnungspunkte zur Beratung anzumelden = **Initiativrecht:** Themenvorschläge

**Artikel 4 (8): Veröffentlichung** von Protokollen, Sitzungsunterlagen, Stellungnahmen, Mitgliederliste

## Aufgaben und Kompetenzen für ELER (Artikel 1 und 2)

### 1. **Überwachung und Begleitung der ELER-Förderung in NI/HB/HH >> Zielerreichung**

- Informiert mindestens einmal im Jahr Unterrichtung über die regionale Umsetzung des GAP-Strategieplans und die Fortschritte in der Zielerreichung sowie relevante Ergebnisse der Evaluierung.

Erfordert gesonderte Auswertung und Aufbereitung der Daten!

### 2. **Stellungnahmen zu Auswahlkriterien (AWK)** gem. Artikel 79 GAP-SP-Verordnung

### 3. **Stellungnahmen zu geplanten Änderungen von KLARA-Interventionen**

### 4. Erhält Informationen über **Öffentlichkeitsarbeit** und Publizität

### 5. Kann Anmerkungen u.a. zur **Verringerung von Verwaltungsaufwand** einbringen

- Stellungnahme des BGA heißt nicht zwingend eine „Synthese-Stellungnahme“, sondern es können auch konträre Stellungnahmen nebeneinander stehen

## Änderung zum versandten Entwurf vom 11.01.2023

- Absatz 1: Generalklausel zur Vermeidung von Doppel- oder Kaskadenzuständigkeiten
- Neuer Absatz 2 fasst die bereits in den alten Absätzen 2 bis 6 aufgeführten Aufgaben zu einem abgrenzten Aufgabenkatalog mit ELER-Bezug zusammen
- Eindeutige Formulierung zur abzugebenden Stellungnahme = Übernahme des Verordnungstextes

### Artikel 2 Aufgaben

- (1) Die Aufgaben des regionalen BGA für die Förderperiode 2023-2027 ergeben sich aus Art. 124 der GAP-Strategieplan-VO, sofern diese nicht bereits durch den nationalen Begleitausschuss auf Bundesebene zum GAP-Strategieplan vollständig abgedeckt werden.
- (1)(2) Die Aufgaben zur Überwachung der Umsetzung der regionalen Elemente erstrecken sich auf die nachfolgenden Bereiche und /Tätigkeiten:
- (2)a) Er wird mindestens einmal im Jahr über die regionale Umsetzung des GAP-Strategieplanes und die Fortschritte in der Zielerreichung sowie relevante Ergebnisse der Evaluierung informiert.
- (3)b) Der BGA KLARA wird zu etwaigen von der regionalen Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Änderungen von ELER-Interventionen in Niedersachsen, Bremen und Hamburg konsultiert und kann nimmt dazu Stellung nehmen.
- (4)c) Er wird zu den Kriterien für die Auswahl der finanzierten Vorhaben („Auswahlkriterien“) angehört und kann nimmt dazu Stellung nehmen.
- (5)d) Die regionale Verwaltungsbehörde informiert den BGA KLARA mindestens einmal jährlich über die durchgeführten und geplanten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Publizität.
- (6)e) Der BGA KLARA kann der regionalen Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Durchführung der ELER-Förderung, einschließlich von Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten, Anmerkungen übermitteln. Er wird über etwaige infolge seiner Anmerkungen ergriffenen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.



# Beschlussfassung zur GO des BGA-KLARA

Der Entwurf der Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Fassung vom 11.01.2023 einschließlich der im Rahmen der konstituierenden Sitzung vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Der Vorsitz wird ermächtigt ggf. notwendige redaktionelle Änderungen an der Geschäftsordnung im Nachgang der konstituierenden Sitzung vorzunehmen.

## Jährlicher Zeitrahmen

- **Mai Schwerpunktsitzung KLARA – 2 tändig mit Projektbesichtigungen an unterschiedlichen Tagungsorten (erstmalig 2024)**
  - Aufbereitung Umsetzungsstände (Leistungsbericht) für NI/HH/HB,
  - Anhörung zu geplanten Änderungen von ELER-Interventionen und Auswahlkriterien
  - Bericht Bundes BGA + weitere Themen
- **Juni:** Beschluss zum **PFEIL** Durchführungsbericht + weitere Themen
  - Ab 2024 als Online-Sitzung
  - Je nach TOPs ggf. nur „PFEIL“ Mitglieder
- **Herbst:** Informationen über Änderungsantrag GAP-SP, Öffentlichkeitsarbeit + Themen (Präsenz in Hannover) (bereits 2023)

### Ad-hoc Austausch/ Anhörungen

- Online (komplexe Fragestellungen)
- Umlaufverfahren (dringend, Einzelfragen)